

BEBAUUNGSPLAN NR.5 "SPROTTE" IN SCHMERZ

ENTWURFSVERFASSER: ARCHITEKTURBÜRO SCHMIDT - 06773 GRÄFENHAINICHEN - FAHRINGSSTRASSE 10

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz nach § 8a BNatSchG (Hessisches Modell)

Nutzungs- / Biotoptyp nach Bitopwertliste	Wert-Pkt. je m ²	Flächenanteil (m ²)		Biotopwert	
		je Biotop- / Nutzungstyp vor Maßn.	nach Maßn.	vorher	nachher
Bestand vor Eingriff					
9.150 Feldrain, Wiesenrain, linear (Gräser und Kräuter)	36	450	0	16.200	0
11.191 Sonstiger Acker, intensiv genutzt	13	8.075	0	103.818	0
Endzustand nach Ausgleich					
10.540 befestigte und begrünte Flächen, Rasenpflaster Ökopflaster, Rasengittersteine	7	0	775	0	5.425
10.710 Dachfläche, nicht begrünt	3	0	3.100	0	9.300
4.110 + 2.400 einheimische, standortgerechte Obstbäume Hecken- und Gebüschbepflanzung (31 + 27) : 2	29	0	1.550	0	44.950
11.223 Anlage arten- und strukturarmer Hausgarten (neu)	17	0	3.100	0	43.400
Außerhalb des B-Plan-Gebietes auf öffentlichem Verkehrsgrün, Herstellen von Zufahrten					
2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung, heimisch, standortgerecht	27	0	800	0	21.600
10.540 befestigte und begrünte Flächen, Rasenpflaster Ökopflaster, Rasengittersteine	7	0	70	0	490
innerhalb B-Plan-Gebiet		8.525	8.525	120.018	103.075
außerhalb B-Plan-Gebiet			870		22.090
Ergebnis der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz		8.525	9.395	120.018	125.165

----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsplan

Gesamtfläche B-Plan-Gebiet	8.525 m ²
davon	
9.150 Feldrain (Hirtentäschelkraut, Sauer Ampfer, Weg-Malve, Weiße Taubnessel, Knöterich, Rispengras)	450 m ²
11.191 Acker - sonstiger Acker, intensiv genutzt (1998 Anbau von Raps)	8.075 m ²

Außerhalb des B-Plan-Gebietes

In Vorbereitung des B-Plangebietes "Die Sprotte" wurde durch die Gemeinde im Zuge der Straßenerneuerung Waldstraße die Neubepflanzung des öffentlichen Verkehrsraums vorgenommen. Die in diesem Bereich von Anwohnern zu einem früheren Zeitpunkt gepflanzten Fichten und Kiefern wurden erhalten, ergänzend wurden heimische, standortgerechte Hecken- und Gebüschbepflanzungen sowie Bepflanzungen mit kleinbleibend. Bäumen vorgenommen. Beim Ausfall von Kiefern und Fichten soll die Ersatzbepflanzung ebenfalls mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen vorgenommen werden. (Gewöhl. Schneeball, Zierjohannisbeere, Wacholder, Blüten-Kirsche, Gemeiner Flieder u.s.w.)

2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung	870 m ²
--------------------------------------	--------------------

----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Eingriffs- und Ausgleichsplan

Gesamtfläche B-Plan-Gebiet	8.525 m ²
davon	
- Flächen innerhalb der Baugrenzen	
Annahme ungünstigster Fall: Versiegelung der Flächen innerh. Baugrenzen 100%	
davon 20% Verkehrswegeanteil lt. Günordn. Festsetzungen Pkt. IV.3.	
10.540 offenporig, Schotterrasen, Rasengitter, Rasenpflaster	
Ökopflaster	775 m ²
80% Gebäude (Wohnhaus, Carport, Garagen, Nebengebäude)	
10.710 Dachfläche, nicht begrünt	3.100 m ²

Flächen außerhalb der Baugrenzen - lt. Grünordnerische Festsetzungen
Pkt. IV, Abs. 1, 2, 4

davon 1/3 der Fläche Standortgerechte, heimische Bäume, Obstbäume, Hecken- und Gebüschbepflanzung lt. Pflanzliste	
4.110 einheimische, standortgerechte Obstbäume	
+ 2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung, heimisch standortgerecht (neu)	1.550 m ²
davon 2/3 der Fläche Anlage eines Hausgartens	
11.221 Neuanlage arten- strukturarmer Hausgarten	3.100 m ²

Außerhalb des B-Plan-Gebietes

Erhaltung der Bepflanzung im öffentlichen Verkehrsraum, Begrenzung der Zuwegbreite je Grundstück über diese Flächen auf max. 5,00 m, ist es im Zuge der Zuwegeherstellung erforderl. Pflanzen zu entfernen, sind Ersatzpflanzungen entsprechend der Pflanzliste vorzunehmen mit entsprechender Anwachspflege, Ersatz von Pflanzausfällen

2.400 Hecken- und Gebüschbepflanzung	800 m ²
10.540 befestigte, begrünte Flächen, Rasenpflaster, Ökopflaster	70 m ²